Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Max D e i s e n h o f e r:

„Ich frage die Staatsregierung:
Angesichts der dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen der Stadt München um Oberbürgermeister Dominik Krause und dem Freistaat Bayern im innerdeutschen Vergabeprozess erfolgreichen Münchner Olympiabewerbung frage ich die Staatsregierung, welche Sportstätten aus dem Bewerbungskonzept noch vor der internationalen Vergabe durch das IOC saniert werden sollen, wie sich bei diesen Investitionen jeweils die Anteile auf Bund, Freistaat und Kommune verteilen und inwiefern die Staatsregierung im Zuge der DOSB-Entscheidung für München am 26.09.2026 beabsichtigt, auch den Breitensport als Basis für den Leistungssport noch stärker zu unterstützen (z.B. über einen Anstieg der Mittel für die Vereinspauschale und den vereinseigenen Sportstättenbau)?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Mit der Entscheidung der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB) am 26.09.2026, sich mit München/Bayern um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2036, 2040 oder 2044 zu bewerben, wurde ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu Olympischen und Paralympischen Spielen in Deutschland gesetzt. Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Konzepts für die Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) ist nunmehr der konkrete Investitionsbedarf an den Sportstätten zu erheben sowie ein konkreter Umsetzungsplan für die erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Gesamtfinanzierung zwischen Bund, Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München zu klären. Die weiteren Entscheidungsprozesse bleiben abzuwarten.

Von der positiven Entscheidung für München/Bayern als nationaler Bewerber für die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spiele 2036, 2040 oder 2044 werden vielfältige Impulse, insbesondere auch im organisierten Sport ausgehen. Dabei ist es Ziel der Staatsregie-

rung, diese sowohl im Nachwuchsleistungssport als auch im Breitensport bestmöglich zu unterstützen. Inwieweit der Bayerische Landtag als Haushaltsgesetzgeber hierfür zusätzliche Mittel bereitstellen wird, bleibt künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.